*Name der Kirchengemeinde*

*und der Predigtstätte, an der Präsenzgottesdienste stattfinden*

*Anschrift*

*Kirchenkreis*

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten

in der Evangelischen Kirche von Westfalen

*(Muster-Entwurf)*

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Name der Kirchengemeinde das folgende Schutzkonzept.

**Prämisse**

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

**Information**

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege *[optional: Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage]* angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

* Zeiten und Orte der Gottesdienste
* Teilnahmebedingungen *(*s.u.)
* Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung *[optional: ,die im Vorfeld per Voranmeldung per Mail oder Telefon vergeben werden]*
* Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  + Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  + Eintrag in Anwesenheitslisten
  + Sitzordnung
  + Hygieneregelungen
  + Abstandsgebot
  + Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

**Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

**Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Name der Predigtstätte (… qm, … Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf … Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. *[optional: Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist erforderlich.]*

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

**Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Name der Predigtstätte erfolgt der Zugang durch *[z.B. das Südportal / die Eingangstür]*, der Ausgang durch *[z.B. das Hauptportal im Westen / die Seitentür in den Garten]*.

In der Name der Predigtstätte werden Sitzplätze durch *[optional: Sitzkissen / Klebeband in den Bänken / das gezielte Aufstellen von Stühlen]* „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. *[optional: Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.]*

Die Anzahl der *[optional: markierten Sitzplätze / Stühle]* überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

*[Für Kirchen, in denen es eine Empore gibt: Die Emporen werden von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.]*

**Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. *[optional: Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. / Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht.]*

Türgriffe und Handläufe *[optional: , Bänke und Stühle, Toiletten]* werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

**Gottesdienstablauf**

Ab dem …. Mai 2020 *[Datum einsetzen]* wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

*[Beschreibung der geplanten Präsenzgottesdienste]*

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. *[optional: Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.]*

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. *[optional: Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.]*

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt. *[alternative Option: Bei der Feier des Abendmahls wird besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln geachtet; so unterbleibt die Kelchkommunion bzw. werden nur Einzelkelche ausgegeben.]*

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem ….. Mai 2020.

……………………………………………………………………………….……………………

Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

……………………………………………………………………………….……………………

Ort, Datum Zur *[je nach Kirchenkreis:* Kenntnis / Genehmigung*]*: Der/Superintendent/in